

Bericht und Antrag der Finanzkommission an den Landrat

8. September 2025

Parlamentarische Initiative Christian Schuler, Erstfeld, zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung

I. Ausgangslage

Am 21. Februar 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung sollen die Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung.

National- und Ständerat haben die Vorlage im Zeitraum September 2024 bis Juni 2025 beraten und verschiedene Anpassungen am bundesrätlichen Gesetzesentwurf vorgenommen. In der Schlussabstimmung vom 20. Juni 2025 haben die eidgenössischen Räte die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet.

In der Session vom 18. Juni 2025 reichte Landrat Christian Schuler, Erstfeld, eine Parlamentarische Initiative zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung» ein (Beilage 1).

II. Formelles

1. Kantonsreferendum

Gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung (BV; SR 101) können 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung eines Erlasses des Bundes das fakultative Referendum ergreifen und so erwirken, dass die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Ausübung des kantonalen Referendumsrechts steht gestützt auf Artikel 93 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) dem Landrat zu.

Das eidgenössische Parlament hat in der Sommersession 2025 das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung beschlossen. Der entsprechende Beschluss der Bundesversammlung der

Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20. Juni 2025 wurde am 1. Juli 2025 im Bundesblatt veröffentlicht (BBl 2025 2033). Gestützt darauf läuft die Referendumsfrist von 100 Tagen am 9. Oktober 2025 ab.

2. Parlamentarische Initiative

Für die Ergreifung des Kantonsreferendums sieht die Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) die Parlamentarische Initiative vor (Art. 113 Abs. 1 Bst. b GO). Die Initiative muss von mindestens 15 Ratsmitgliedern unterzeichnet sein. Nach der Begründung im Landrat bestellt die Ratsleitung eine Prüfungskommission, die die Initiative prüft und dem Landrat einen Antrag stellt. Sie kann das Geschäft einer bestehenden Kommission zur Prüfung und Antragstellung überweisen (Art. 114 Abs. 1 GO). Der Regierungsrat nimmt zur Initiative in einem schriftlichen Bericht an die Kommission und an den Landrat Stellung (Art. 114 Abs. 2 GO). Das Geschäft geht nach der Behandlung durch die Kommission an den Landrat. Dieser behandelt die Parlamentarische Initiative wie eine Vorlage zu einem Rechtserlass (Art. 114 Abs. 3 GO).

Im Hinblick auf die am 20. Juni 2025 bevorstehende Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung und auf die damit verbundene Referendumsfrist hat Christian Schuler bereits in der Session vom 18. Juni 2025, zusammen mit 31 Mitunterzeichnenden, eine Parlamentarische Initiative zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung eingereicht.

Am 25. Juni 2025 hat die Ratsleitung das Geschäft zur Prüfung und Antragstellung der landrätlichen Finanzkommission überwiesen. Gestützt darauf hat die Finanzkommission die Stellungnahme des Regierungsrats eingeholt. Mit Stellungnahme vom 4. Juli 2025 beantragt der Regierungsrat, gegen die vom Bundesparlament beschlossene Individualbesteuerung (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) das Kantonsreferendum zu ergreifen (Beilage 2).

Zur Einhaltung der Referendumsfrist muss der Landrat das Geschäft an der Session vom 24. September 2025 behandeln und Beschluss fassen, ob das Kantonsreferendum ergriffen wird. Gemäss Artikel 114 GO hat die Finanzkommission die Parlamentarische Initiative geprüft und unterbreitet dem Landrat hiermit ihren Bericht und Antrag.

III. **Materielles**

Die Parlamentarische Initiative weist insbesondere auf den erhöhten Verwaltungsaufwand für die Steuerbehörden hin sowie auf die mit der Individualbesteuerung verbundenen Steuerausfälle, was zu vermehrtem Spardruck und Leistungskürzungen führen werde. Konkret wird im Vorstoss ausgeführt, der Wegfall des Splittings bei kantonalen Steuern könne eine höhere Steuerlast für «Einverdiener-Ehepaare» bedeuten. Zudem sei die Berücksichtigung von gemeinsamen Abzügen - wie beispielsweise für Kinderbetreuung oder Krankheitskosten - komplex und die Verteilung der Abzüge müsse neu geregelt werden. Der Systemwechsel erfordere umfangreiche Anpassungen von Rechtserlassen sowie technische Umstellungen und führe zu höherem Aufwand während der Übergangszeit. Ausserdem entstehe die Gefahr, durch Einkommensverlagerung Steuern zu umgehen. Auch nicht erwerbstätige Ehegatten müssten eine Steuererklärung einreichen, was zu Bürokratieaufwand ohne

fiskalischen Ertrag führe. Der Vorstoss kommt zum Ergebnis, dass die Individualbesteuerung klare Nachteile hinsichtlich Komplexität, Verwaltungsaufwand und möglicher Steuererhöhungen für traditionelle Haushaltsmodelle bringe. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten deshalb die Gelegenheit erhalten, über eine solche einschneidende Änderung abstimmen zu können.

In seiner Stellungnahme vom 4. Juli 2025 führt der Regierungsrat aus, dass er zwar für die Abschaffung der Heiratsstrafe sei, aber gegen die vom Bundesparlament ausgearbeitete Umsetzungslösung. Denn die Einführung der Individualbesteuerung, wie sie die Vorlage vorsehe, sei für die Kantone finanziell nicht tragbar und erhöhe die Komplexität des heutigen Systems übermässig.

Im Einzelnen trägt der Regierungsrat als Argumente gegen die Vorlage des Bundes Folgendes vor: Die Verankerung der Individualbesteuerung verstosse gegen die kantonale Tarifautonomie. Die Umstellung dürfte auch im Kanton Uri mit grossen Mindereinnahmen verbunden sein. Die beschlossene Individualbesteuerung stehe in Konflikt mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Um Missbrauch zu verhindern, müssten gemäss Regierungsrat dutzende Erlasse beim Bund und den Kantonen revidiert werden. Soweit der Bund positive Beschäftigungseffekte durch das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung erwartet, weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Steuerbelastung nicht das alleinige Motiv für den Beschäftigungsumfang von verheirateten Personen ist. Vielmehr sei die Erwerbstätigkeit von Ehepartnern auch abhängig von der persönlichen und finanziellen Situation eines Ehepaars, dem Kinderbetreuungsmodell und der Flexibilität der Arbeitgeber. Der Regierungsrat betont, dass die Einführung der Individualbesteuerung für die Steuerbehörden einen erheblichen Initialaufwand bedeutet und dass auch der Vollzugsaufwand massiv wäre. Der Regierungsrat rechnet bei Einführung der Individualbesteuerung mit zirka 8'000 neuen Steuererklärungen und geht mit dem damit zusammenhängenden Mehraufwand davon aus, dass im Kanton Uri mindestens zwei neue Stellen geschaffen werden müssten.

Auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt wegen des steigenden Aufwands und der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand, das Kantonsreferendum zu ergreifen (Medienmitteilung der FDK vom 10. Juni 2025).

IV. Beurteilung der Finanzkommission

Das mit der Individualbesteuerung angestrebte Ziel - die Beseitigung der «Heiratsstrafe» - ist zu begrüssen. Die Vorlage des Bundes schlägt dazu jedoch einen Totalumbau des Steuersystems auf Bundesebene vor, was zwingend auch viele Anpassungen in den kantonalen Gesetzgebungen nach sich zieht. Die Finanzkommission erachtet die Vorlage des Bundes als unverhältnismässig und lehnt sie ab. Auch die vorgesehene Umsetzungsfrist von sechs Jahren wird als viel zu ambitioniert und unrealistisch eingeschätzt. Wie der Regierungsrat ausführt, ist die Vorlage für Schweizer Verhältnisse zu radikal und der unnötige Systemwechsel mit grossen Unsicherheiten und Risiken verbunden. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats steht mit dem in vielen Kantonen vorhandenen Splittingverfahren eine bewährte Alternative zur Verfügung, die auf Bundesebene eingeführt werden könnte, um die Heiratsstrafe abzuschaffen - ohne Risiko für den Bund und ohne signifikante Mehrkosten für die Kantone.

Aus Sicht der Finanzkommission überwiegen die Nachteile des von den eidgenössischen Räten

beschlossenen Bundesgesetzes über die «Individualbesteuerung». Die Widersprüchlichkeit zwischen dem breit abgestützten Anliegen, die Heiratsstrafe abzuschaffen, und der konkreten gesetzlichen Umsetzung zeigt sich auch im äusserst knappen Abstimmungsergebnis bei den eidgenössischen Räten. Auch aus diesem Grund erachtet es die Finanzkommission als richtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die umstrittene Vorlage abstimmen können.

V. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Finanzkommission dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Gegen den Bundesbeschluss über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 wird das Kantonsreferendum ergriffen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Schreiben an die Bundeskanzlei den Beschluss des Landrats des Kantons Uri zur Ergreifung des Kantonsreferendums zu vollziehen.

Christian Schuler, Erstfeld, Präsident
Anita Zurfluh, Attinghausen, Vizepräsidentin
Michael Arnold, Altdorf (entschuldigt)
Walter Baumann, Göschenen
Pirmin Bissig, Isenthal
Ruedi Cathry, Schattdorf
Walter Furrer, Seedorf
Flavio Gisler, Schattdorf
Kurt Gisler, Attinghausen
Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Ivo Schillig, Altdorf

Beilagen

- Parlamentarische Initiative Christian Schuler, Erstfeld, zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung» vom Juni 2025
- Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2025